

**Mitteilung des Senats  
an die Stadtbürgerschaft  
vom 8. März 2022**

**„Stand und Zukunft der Ausbildung bei der Bremer Feuerwehr“**

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Arbeit bei der Feuerwehr Bremen umfasst eine Vielzahl von Aufgaben und erfordert Kompetenzen in den unterschiedlichsten Bereichen. Zurzeit arbeiten knapp 690 Mitarbeitende bei der Berufsfeuerwehr und über 600 Ehrenamtliche bei der Freiwilligen Feuerwehr. Sie sind unter anderem zuständig für den abwehrenden Brandschutz, technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz, vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz, Umwelt- und Katastrophenschutz und leisten dabei einen elementar wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.

Aktuell verfügt die Berufsfeuerwehr über sechs Feuer- und Rettungswachen und ein neuer, siebter Standort befindet sich am Hochschulring gerade im Bau. Zudem sind 19 Freiwillige Feuerwehren über das Stadtgebiet verteilt. Die ehrenamtliche Nachwuchsarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr erstreckt sich auf 13 Jugendfeuerwehren und einer Kinderfeuerwehr. In den vergangenen Monaten wurde deutlich, dass es bei der Bremer Feuerwehr deutliche Mängel und unübersehbare Baustellen gibt – im wörtlichen wie im übertragenen Sinn – die zeitnah behoben werden müssen, um die Einsatzfähigkeit aufrechtzuerhalten und auch für die Zukunft sicherzustellen. Unstrittige Beispiele hierfür sind der zu enge Personalkörper, fehlende Fortbildungen, gerade auch im Bereich der Führungskräfte, oder aber auch die Grundausbildung an der Bremer Feuerweherschule.

Dabei ist gerade die Ausbildung einer der entscheidendsten und zentralsten Punkte, da dort die Substanz für die spätere fordernde und mitunter extrem gefährliche Arbeit, das Gemeinschaftsgefühl und die Wertebildung, gelegt werden. Der vom Senator für Inneres vorgelegte Abschlussbericht im Zuge der Untersuchung des Rassismuskandals, und hierbei besonders der beabsichtigte Maßnahmenkatalog, der maßgebliche Optimierungen in Bezug auf die Ausgestaltung der Tätigkeit bei der Bremer Feuerwehr beinhaltet, sollte schnellstmöglich in der alltäglichen Arbeit und vor allem in der Ausbildung umgesetzt werden. Dass der Bremer Senat jedoch scheinbar wenig sensibilisiert ist für diesen Themenbereich, erkennt man alleine schon an dem Umstand, dass die Feuerweherschule und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesem Zusammenhang bisher kaum Beachtung fanden. Dabei schultert gerade diese Institution maßgeblich die Ausbildungsarbeit angehender Feuerwehrleute innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, sodass ihre Wichtigkeit ein besonderes Augenmerk rechtfertigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. „Wie viele Stellen sind für die Feuerweherschule Bremen derzeit im Haushaltsplan 2022/2023 vorhanden und wie viele davon sind tatsächlich besetzt?
  - a. Wie viele Stellen werden nach Einschätzung des Senats für ein auskömmliches Ausbildungsangebot benötigt?
  - b. Wie viele Stellen sind für die Feuerweherschule zurzeit ausgeschrieben und wie gestaltet sich die Personalgewinnung?
  - c. Wie viele Stellen an der Feuerweherschule werden derzeit durch „Abordnungen“ besetzt?

- d. Inwieweit hat eine „Abordnung“ zur Feuerweherschule Auswirkungen auf eine etwaige Beförderung?
  - e. Inwiefern sind Weiterqualifizierungen und Beförderungen für das Lehrpersonal an der Feuerweherschule grundsätzlich möglich?
  - f. Wie werden die Lehrkräfte an der Feuerweherschule besoldet?
2. Inwieweit sind für die Aus- und Fortbildung notwendige Fahrzeuge, technische Geräte etc. ausreichend an der Bremer Feuerweherschule vorhanden und auch dauerhaft einsatzbereit?
    - a. Inwieweit führt es an der Feuerweherschule zu Problemen, dass Personal und/oder Einsatzmittel zwischen der Feuerweherschule und den Einsatzdiensten hin und hergeschoben werden müssen?
    - b. An welcher Stelle ist dem Senat in diesem Zusammenhang zusätzlicher Investitionsbedarf bekannt?
    - c. Inwiefern erkennt der Senat die Ausbildungsumstände an der Bremer Feuerweherschule als Problem an, um für künftige Auszubildende als attraktiver Arbeitgeber zu gelten?
  3. Inwieweit und in welchem Stundenumfang hat der Fahrschulunterricht an der Feuerweherschule in der Zeit der Corona-Pandemie bislang weiter stattgefunden (Bitte getrennt nach Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr angeben)?
    - a. Sollte der Unterricht ausgefallen oder nicht vollumfänglich stattgefunden haben, aus welchen Gründen?
    - b. Sollte es Unterschiede im Umfang des Unterrichts für Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr gegeben haben, aus welchen Gründen?
    - c. Welche Kurse/Angebote werden im Jahr 2022 für Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr angeboten und können diese mögliche Versäumnisse ausgleichen?
    - d. Wie viele Fahrlehrer sind aktuell an der Feuerweherschule für den Fahrschulunterricht eingesetzt? Bitte nach voller Stelle und parallelem Einsatz im LHD und Rettungsdienst sowie nach Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr aufschlüsseln.
    - e. Inwiefern werden Feuerwehrbeamte, die zeitgleich Fahrschulunterricht geben für diese Zeit im Rettungsdienst und/oder LHD freigestellt?
  4. Inwieweit findet an der Bremer Feuerweherschule eine sogenannte „Heißausbildung“ statt? Falls diese dort nicht stattfindet, wie werden die Feuerwehrleute in der Ausbildung auf die Einsätze im und am Feuer vorbereitet? Inwieweit gibt es derzeit die Möglichkeit die Ausbildung zur Rettung und Brandbekämpfung in der Höhe durchzuführen?
  5. Inwieweit erachtet es der Senat für sinnvoll, in den zwei Kommunen des Landes Bremen unterschiedliche Ausbildungen für die Feuerwehr anzubieten?
    - a. In welchen konkreten Punkten unterscheiden sich die jeweiligen Ausbildungsformate in Bremen und Bremerhaven?
    - b. Inwieweit denkt der Senat perspektivisch wieder über eine gemeinsame Landesfeuerweherschule nach?
    - c. Inwiefern bestehen schon konkrete Pläne dafür und an welchem Standort könnte diese Feuerweherschule entstehen?
    - d. Inwieweit hält der Senat das derzeitige kommunale Ausbildungsmodell der Feuerweherschule noch für zukunftsfähig?
    - e. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat für eine gemeinsame Landesfeuerweherschule?

- f. Inwieweit kommt bei der Ausbildung eine Zusammenarbeit mit Niedersachsen in Betracht?
  - g. Inwiefern sieht der Senat grundsätzlich den Bedarf, die Ausbildungsformate und -inhalte der Feuerwehr zu aktualisieren und, falls ja, wie gedenkt er dies zu bewerkstelligen?
6. Inwieweit findet derzeit ein Teil der Feuerwehrausbildung an anderen Feuerweherschulen, auch im umliegenden Bundesländern statt?
    - a. Welche Fortbildungs- und Ausbildungsformate im Rahmen der Feuerwehrausbildung der Stadtgemeinde Bremen werden in anderen Bundesländern realisiert?
    - b. Seit wann ist dies in welchem kapazitären Umfang der Fall?
    - c. Welche Kosten sind hiermit jährlich für die Stadtgemeinde Bremen verbunden?
    - d. Inwieweit kommen auch von außerhalb Auszubildende an die Bremer Feuerweherschule, die für andere Bundesländer ausgebildet werden und inwiefern geht das zu Lasten des Bremer Feuerwehrpersonals?
  7. Inwieweit wurde in den vergangenen fünf Jahren bei Fahrzeugen und/oder Sportgeräten von dem angekündigten Leasingmodell Gebrauch gemacht?
    - a. Welche Kosten sind dadurch entstanden?
    - b. Inwieweit erachtet der Senat dieses Leasing-Modell für zukunftsfähig?
    - c. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat dabei?
  8. Inwiefern ist der Standort der Feuerweherschule am Niedersachsendam noch geeignet und ausreichend für die Ausbildung der Bremer Feuerwehrleute im Hinblick auf
    - a. die allgemeinen Raumkapazitäten und spezielle Übungsräume;
    - b. Anforderungen zukunftsgerichteter Ausbildungsformate;
    - c. Sportmöglichkeiten;
    - d. Materialien;
    - e. Unterbringung von Fahrzeugen;
    - f. den Zustand der baulichen Infrastruktur?
  9. Inwieweit finden für die Bediensteten der Feuerweherschule zurzeit Fortbildungen statt?
    - a. Wie viele Fortbildungslehrgänge wurden in den vergangenen fünf Jahren von wie vielen Personen der Feuerwehr besucht?
    - b. Wie wird es bei dem knappen Personalkörper gewährleistet, dass die Fortzubildenden die Fortbildungen auch wahrnehmen können und adäquate Vertretung an der Feuerweherschule haben?
  10. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Bediensteten der Bremer Feuerweherschule keine Einsatzdienste mehr fahren können? Wie soll insoweit Abhilfe geschaffen werden für die Mitarbeiterin/in-nen, die das gerne wieder tun würden?
  11. Inwiefern wird bei den Bediensteten der Feuerweherschule ausgeglichen, dass sie im Vergleich zum Einsatzdienst keine Zulagen mehr für Einsätze bekommen?
  12. Inwieweit wird derzeit im Rahmen der Ausbildung der Feuerwehr Bremen bereits das Konzept „Unsere Feuerwehr 2025“ umgesetzt?
  13. Inwiefern wurden in der Zeit der Corona-Pandemie (seit März 2020) digitale Aus- und Fortbildungskonzepte geplant und realisiert, wie dies zum Beispiel im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) der Fall ist? Welche Erfahrungen

hat die Feuerweherschule mit digitalen Konzepten gemacht und können diese in ein zukünftiges Ausbildungskonzept für Berufs- und Freiwillige Feuerwehr übernommen werden?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

**1. Wie viele Stellen sind für die Feuerweherschule Bremen derzeit im Haushaltsplan 2022/2023 vorhanden und wie viele davon sind tatsächlich besetzt?**

**a. Wie viele Stellen werden nach Einschätzung des Senats für ein auskömmliches Ausbildungsangebot benötigt?**

Die kommunale Feuerweherschule der Feuerwehr Bremen wurde seit knapp zehn Jahren schrittweise auf- und ausgebaut. Mittlerweile können vier Grundausbildungslehrgänge für die Berufsfeuerwehr parallel unterrichtet bzw. begleitet werden. Die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren wird ganz wesentlich in Kooperation mit der niedersächsischen Feuerweherschule abgedeckt. Aber auch für die Freiwilligen Feuerwehren konnten darüber hinaus bereits weitere Lehrgangsangebote an der Bremer Feuerweherschule zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung des hierfür bislang vorhandenen Zeitfensters von nicht einmal zehn Jahren ist dies ein guter Stand. Hierbei handelt es sich aber um einen Prozess, der stetig der weiteren Fortentwicklung bedarf.

Im Haushaltsplan sind die Stellen den jeweiligen Produktgruppen Feuerwehr und Rettungsdienst zugeordnet. Eine weitere Differenzierung erfolgt in den Haushaltsplänen nicht. Es sind derzeit 26,4 VZE in der Feuerweherschule eingesetzt.

Im Rahmen der Evaluierung des Brandschutzbedarfsplans wird im daran anliegenden Personalkonzept unter anderem auch die Situation der Feuerweherschule betrachtet werden.

**b. Wie viele Stellen sind für die Feuerweherschule zurzeit ausgeschrieben und wie gestaltet sich die Personalgewinnung?**

Derzeit befinden sich drei Stellen in der Ausschreibung bzw. in Ausschreibungsvorbereitung, eine Verwaltungsstelle sowie zwei Stellen für Ausbilder. Die Personalgewinnung erfolgt zielgruppenorientiert unterschiedlich über verschiedene Ausschreibungswege, Medien und Portale.

**c. Wie viele Stellen an der Feuerweherschule werden derzeit durch „Abordnungen“ besetzt?**

Derzeit verrichten sieben Beamt:innen der Feuerwehr Bremen aus dem regulären Lösch- und Hilfeleistungsdienst (LHD) ihren Dienst in der Feuerweherschule. Abordnungen gemäß der Bestimmung des Beamtengesetzes sind nicht erfolgt.

**d. Inwieweit hat eine „Abordnung“ zur Feuerweherschule Auswirkungen auf eine etwaige Beförderung?**

Beförderungen von Beamtinnen und Beamten erfolgen bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nach Eignung, Leistung und Befähigung. Die Wahrnehmung einer Aufgabe außerhalb der Stammdienststelle, wie z.B. an der Feuerweherschule wird im Beurteilungsverfahren besonders berücksichtigt und wirkt sich in der Regel vorteilhaft auf die berufliche Perspektiven aus.

e. **Inwiefern sind Weiterqualifizierungen und Beförderungen für das Lehrpersonal an der Feuerwehrschnule grundsätzlich möglich?**

Grundsätzlich sind Weiterqualifizierungsmaßnahmen möglich und erwünscht, um die Qualität der Aus- und Fortbildung bei sich verändernden Anforderungen gewährleisten zu können. Beförderungen für die an der Feuerwehrschnule eingesetzten Beamtinnen und Beamten erfolgen bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nach Eignung, Leistung und Befähigung und sind grundsätzlich zu den Beförderungstichtagen möglich. Bei Tarifbeschäftigten greift die Tarifautomatik.

f. **Wie werden die Lehrkräfte an der Feuerwehrschnule besoldet?**

Die Besoldung hängt von vielen Faktoren ab, wird aber im Wesentlichen von der zugrundeliegenden Bewertung bestimmt. Die fest an der Feuerwehrschnule verorteten Funktionen mit Organisationskennzeichen (OKZ) in den Funktionen Referatsleitung, Sachbearbeitung, Ausbildung, Verwaltung, Sport und Fahrzeugpflege sind bewertet (A9S - A13S BremBesO/Entgeltgruppe TV-L 8 – 11)

Mitarbeitende, denen keine Funktion gemäß Geschäftsverteilungsplan in der Feuerwehrschnule übertragen worden ist, verbleiben in dem Statusamt ihres Dienstpostens im Lösch- und Hilfeleistungsdienst.

2. **Inwieweit sind für die Aus- und Fortbildung notwendige Fahrzeuge, technische Geräte etc. ausreichend an der Bremer Feuerwehrschnule vorhanden und auch dauerhaft einsatzbereit?**

a. **Inwieweit führt es an der Feuerwehrschnule zu Problemen, dass Personal und/oder Einsatzmittel zwischen der Feuerwehrschnule und den Einsatzdiensten hin und hergeschoben werden müssen?**

Das im Tagesdienst im Beamtenstatus der feuerwehr-technischen Laufbahnen eingesetzte Personal bei der Feuerwehr Bremen soll plan- und regelmäßig im Einsatzdienst eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere von dem hier in Rede stehenden Personal der Feuerwehrschnule, damit aktuelle Herausforderungen der praktischen Arbeit in die Aus- und Fortbildung einfließen können. Bei akuten krankheitsbedingten Lücken im Einsatzdienst müssen Lehrveranstaltungen verschoben werden.

Alle an der Feuerwehrschnule verorteten Fahrzeuge sind Fahrzeuge des allgemeinen Einsatzfahrzeugpools der Feuerwehr Bremen und stehen als ständiger Reservepool für den Lösch- und Hilfeleistungsdienst zur Verfügung. Damit verfügt die Feuerwehrschnule Bremen über Fahrzeuge, die im wesentlichen Teil auch im aktiven Dienst eingesetzt werden. Das geschieht regelmäßig und möglichst geplant, um Ausfälle u.a. durch notwendige Wartungen kompensieren und die Auswirkungen auf die Ausbildung gering halten zu können.

b. **An welcher Stelle ist dem Senat in diesem Zusammenhang zusätzlicher Investitionsbedarf bekannt?**

Das auf Basis der beschlossenen Haushaltsanschlüge bestehende Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr Bremen, also Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren, wird derzeit bedarfsorientiert fortgeschrieben, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden und abgängige Einsatzmittel zeitgerecht ersetzen zu können.

c. **Inwiefern erkennt der Senat die Ausbildungsumstände an der Bremer Feuerwehrschnule als Problem an, um für künftige Auszubildende als attraktiver Arbeitgeber zu gelten?**

Eine angemessene und modern ausgestattete Ausbildung ist auch aus Sicht des Senats ein wichtiger Baustein für einen attraktiven Arbeitgeber.

**3. Inwieweit und in welchem Stundenumfang hat der Fahrschulunterricht an der Feuerwehrschule in der Zeit der Corona-Pandemie bislang weiter stattgefunden (Bitte getrennt nach Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr angeben)?**

**a. Sollte der Unterricht ausgefallen oder nicht vollumfänglich stattgefunden haben, aus welchen Gründen?**

Der Fahrschulunterricht hat trotz Corona-Pandemie für die beamtenrechtlich laufbahnrelevanten Lehrgänge der Laufbahngruppe 1.2 vollumfänglich und ohne Einschränkung stattgefunden, da sie Bestandteil der Laufbahnausbildung ist.

Der Fahrschulunterricht für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Bremen (Freiwillige Feuerwehren) wurde zu Beginn der Pandemie noch uneingeschränkt weitergeführt. Nach Beurteilung der allgemeinen Gesundheitslage wurde dies ab Mitte März 2020 für alle ehrenamtlichen Aus- und Fortbildungen analog der anderen im Bundesgebiet befindlichen Feuerwehrschulen ausgesetzt. Eine Wiederaufnahme der Fahrschulbildung erfolgte ab August 2021 und wird seitdem uneingeschränkt durchgeführt. Die sich aufgestauten Bedarfe können aber kapazitätsbedingt nur sukzessive abgebaut werden.

**b. Sollte es Unterschiede im Umfang des Unterrichts für Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr gegeben haben, aus welchen Gründen?**

Aufgrund der laufbahnrechtlichen Relevanz wurden die Fahrerlaubnis-Ausbildungen für die Laufbahnbewerber priorisiert.

**c. Welche Kurse/Angebote werden im Jahr 2022 für Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr angeboten und können diese mögliche Versäumnisse ausgleichen?**

Für das Aus- und Fortbildungsjahr 2022 sind für die Berufsfeuerwehr verschiedenste Maßnahmen/Lehrgänge geplant:

- Lehrgang DLK (Drehleiterkorbwagen)-Maschinist
- Lehrgang Einsatzsachbearbeiter in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
- Lehrgang Atemschutzgerätewart
- Regelmäßige fachtheoretische und fachpraktische Aus- und Fortbildungen auf den Feuer- und Rettungswachen gemäß Aus- und Fortbildungsplan 2022

Für das Aus- und Fortbildungsjahr 2022 sind für die Freiwilligen Feuerwehren diverse Maßnahmen/Lehrgänge geplant:

Zunächst werden diverse Funktions-Lehrgänge wie dem Verbandsführer, Zugführer, Gruppenführer im Rahmen der Kooperation der Bundesländer Bremen und Niedersachsen an der Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK Loy und Celle) abgedeckt. Allerdings können aufgrund der pandemiebedingten Schließung der NABK in den Jahren 2020/2021 auch hier nicht alle Lehrgangsbedarfe vollumfänglich abgebildet werden und müssen ebenfalls in den nächsten Jahren zielgerichtet nachgeholt werden.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, folgende weitere Lehrgangsangebote für die Freiwilligen Feuerwehren an der Feuerwehrschule Bremen anzubieten:

- Lehrgang Truppmann Teil I
- Lehrgang Truppmann Teil II
- Lehrgang Truppführer
- Lehrgang Sprechfunker
- Lehrgang Absturzsicherung
- Lehrgang Maschinist

- Lehrgang Atemschutzgeräteträger
- Lehrgang Einsatz der Motorsäge Modul A
- Lehrgang Einsatz der Motorsäge Modul B
- Lehrgang Lebensrettende Sofortmaßnahmen-Feuerwehr
- Fortbildung Erste Hilfe
- Fortbildung Verhalte auf Einsatzfahrten

Die Anzahl der Lehrgänge und Maßnahmen entspricht hier grundsätzlich den bestehenden Aus- und Fortbildungsbedarfen. Bei einigen Lehrgängen können die Bedarfe noch nicht vollumfänglich abgedeckt werden. Die Ausbildungen werden in den nächsten Jahren zielgerichtet nachgeholt werden müssen.

**d. Wie viele Fahrlehrer sind aktuell an der Feuerweherschule für den Fahrschulunterricht eingesetzt? Bitte nach voller Stelle und parallelem Einsatz im LHD und Rettungsdienst sowie nach Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr aufschlüsseln.**

Die Feuerwehr Bremen verfügt derzeit über insgesamt sechs Fahrlehrer für die Fahrerlaubnisklasse C/CE. Die Verteilung der Fahrlehrer gliedert sich wie folgt:

- Ein Fahrlehrer als Vollzeitstelle nach Fahrerlaubnisverordnung (FeV) als „Leiter der Fahrschule“ an der Feuerweherschule.
- Drei Fahrlehrer haben ihre festen Stellen im LHD und sind dauerhaft als Fahrlehrer/ feuerwehrtechnischer Ausbilder an der Feuerweherschule eingesetzt.
- Zwei Fahrlehrer versehen Ihren Dienst im LHD und unterstützen bedarfsorientiert in einem geringeren Umfang in der Fahrausbildung.

**e. Inwiefern werden Feuerwehrbeamte, die zeitgleich Fahrschulunterricht geben für diese Zeit im Rettungsdienst und/oder LHD freigestellt?**

Die praktische Fahrschul Ausbildung im ehrenamtlichen Bereich erfolgt vorrangig in den Abendstunden bzw. an Samstagen. Sofern die Ausbildungszeiten von Fahrlehrern aus dem LHD durchgeführt werden, werden diese für den Ausbildungszeitraum aus dem allgemeinen Einsatzdienst (LHD/RD) freigestellt.

**4. Inwieweit findet an der Bremer Feuerweherschule eine sogenannte „Heißausbildung“ statt? Falls diese dort nicht stattfindet, wie werden die Feuerwehrleute in der Ausbildung auf die Einsätze im und am Feuer vorbereitet? Inwieweit gibt es derzeit die Möglichkeit die Ausbildung zur Rettung und Brandbekämpfung in der Höhe durchzuführen?**

Alle Laufbahnbewerber:innen werden in umfangreichen theoretischen Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Modulausbildung auf Einsätze im Umgang mit Feuer vorbereitet. Weiterhin absolvieren die Laufbahnbewerber im Rahmen der 24-monatigen Ausbildung ein 15-wöchiges Wachpraktikum im Einsatzdienst im Lösch- und Hilfeleistungsdienst. Bei diesen Brandeinsätzen werden die Anwärter:innen neben andern Ausbildungsinhalten an Feuer im Sinne der Heißausbildung gewöhnt. Während dieser Einsätze nehmen die Laufbahnbewerber:innen unter anderem als Teil eines Trupps teil, um so auf alltägliche Herausforderungen der Feuerwehr vorbereitet zu werden.

Eine Ausbildung in Form einer Wärme- und Flammengewöhnung in Verbindung mit einer praktischen Brandbekämpfung unter Flammenbildung an einer gasbefeuerten Übungsanlage findet aktuell nicht statt. Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Feuerwehr Bremen und Arcelor Mittal Bremen (AMB) besteht jedoch die Möglichkeit der Nutzung einer feststoffbefeuerten Heißbrandübungsanlage. Die Übungsanlage steht auf dem Gelände von AMB und wird in Kooperation zwischen der Feuerwehr und AMB betrieben. Aufgrund von Baumaßnahmen (Wesertunnel) auf dem Gelände von AMB war die Anlage über einen längeren Zeitraum nicht nutzbar. Aktuell sind die Umbaumaßnahmen (Verortung der

Anlage an einen anderen Platz) abgeschlossen. Derzeit wird geprüft, unter welchen Voraussetzungen die Anlage wieder in Betrieb genommen werden kann. Die Feuerwehr steht hierzu mit Acelor in Kontakt.

Neben dieser und anderen Kooperationsmöglichkeiten mit dem Ziel eine Anlage zukünftig hier vor Ort zu haben, erfolgt eine wirtschaftliche Betrachtung im Vergleich zur mobilen Anmietung (beispielsweise jährlich für einen Monat) und der Option, externe Angebote beispielsweise an anderen Feuerweherschulen in Anspruch zu nehmen.

Die Ausbildung zur Rettung von Personen aus Höhen oder Übungen im Bereich der Brandbekämpfung in der Höhe wird in der Regel an externen Objekten außerhalb des Schulgeländes durchgeführt. Für die Ausbildungseinheiten stehen diverse Objekte innerhalb des Stadtgebietes von Bremen, wie verschiedene Firmengelände, Abbruchobjekte oder der Schlauchturm auf der Feuer- und Rettungswache 2 zur Verfügung.

**5. Inwieweit erachtet es der Senat für sinnvoll, in den zwei Kommunen des Landes Bremen unterschiedliche Ausbildungen für die Feuerwehr anzubieten?**

**a. In welchen konkreten Punkten unterscheiden sich die jeweiligen Ausbildungsformate in Bremen und Bremerhaven?**

Die Laufbahnausbildung wird in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Bremen (APO Fw) einheitlich für das Bundesland Land Bremen geregelt. Grundlegende Ausbildungsinhalte unterscheiden sich daher nicht. An die kommunalen Einrichtungen der Feuerwehren Bremen und Bremerhaven sind jedoch unterschiedliche Voraussetzungen und Bedarfe gestellt, sodass in den beiden Städten fachspezifische Anforderungen in unterschiedlichen Ausbildungsthemen Anwendung und Umsetzung finden.

**b. Inwieweit denkt der Senat perspektivisch wieder über eine gemeinsame Landesfeuerweherschule nach?**

**c. Inwiefern bestehen schon konkrete Pläne dafür und an welchem Standort könnte diese Feuerweherschule entstehen?**

**d. Inwieweit hält der Senat das derzeitige kommunale Ausbildungsmodell der Feuerweherschule noch für zukunftsfähig?**

**e. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat für eine gemeinsame Landesfeuerweherschule?**

Die jetzige, auf die Anforderungen und Ausstattungen der jeweiligen Kommunen bezogene, feuerwehrtechnische Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt hat sich bewährt. Weder in Bremen noch in Bremerhaven besteht die Absicht, das zu ändern.

Es gibt aber Felder, in denen gemeinsame Formate sinnvoll sein könnten, wie z.B. in der Führungsausbildung oder bei bestimmten Fortbildungsthemen. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn die Zielgruppe, die qualifiziert werden soll, in beiden Städten sehr klein ist, Kooperationen mit Niedersachsen o.a. aus Kapazitätsgründen dort nicht möglich sind. Erste Gespräche dazu sind zwischen den Feuerwehren in Bremen und Bremerhaven sowie der Innenbehörde geführt worden.

**f. Inwieweit kommt bei der Ausbildung eine Zusammenarbeit mit Niedersachsen in Betracht?**

Eine Kooperation mit Niedersachsen findet bereits im Bereich der Ausbildung von ehrenamtlichen Einsatzkräften mit Belegung von Lehrgängen an der NABK statt (siehe hierzu auch Antwort Frage 3c). Darüber hinaus werden im Rahmen der Laufbahnausbildung in der Laufbahngruppe 2, 1.Einstiegsamt je nach Verfügbarkeit Lehrgänge an

der NABK belegt. Kapazitätsprobleme in Niedersachsen lassen derzeit den weiteren Ausbau von Kooperationen nicht zu, werden perspektivisch aber angestrebt.

**g. Inwiefern sieht der Senat grundsätzlich den Bedarf, die Ausbildungsformate und -inhalte der Feuerwehr zu aktualisieren und, falls ja, wie gedenkt er dies zu bewerkstelligen?**

Es ist beabsichtigt, die Laufbahnausbildung des feuerwehr-technischen Dienstes zu novellieren. Zurzeit wird hierzu ein erster Entwurf erstellt, der u.a. die Ausbildungsinhalte den aktuellen Herausforderungen anpasst und Aufstiegsmöglichkeiten neu regelt. Der Entwurf soll vor der Sommerpause in die Abstimmung gehen.

**6. Inwieweit findet derzeit ein Teil der Feuerwehrausbildung an anderen Feuerweherschulen, auch im umliegenden Bundesländern statt?**

**a. Welche Fortbildungs- und Ausbildungsformate im Rahmen der Feuerwehrausbildung der Stadtgemeinde Bremen werden in anderen Bundesländern realisiert?**

Siehe Antworten Frage 3c und 5f.

In Ergänzung zu Antwort 3c sind das die Lehrgangsformate:

- Lehrgang Ausbilder in der Feuerwehr
- Lehrgang Hochwasserschutz
- Lehrgang ABC-Einsatz Teil I und Teil II
- Lehrgang Führen im ABC-Einsatz
- Lehrgang Dekontamination im ABC-Einsatz
- Lehrgang Gerätewart

In Ergänzung zu Antwort 5f werden B4/B5 Lehrgangplätze je nach Verfügbarkeit auch an Feuerweherschulen anderer Bundesländer (wie der Hessischen Landesfeuerweherschule – HLFS Kassel) belegt.

Weiterhin werden regelmäßig diverse Fachaus- und Fortbildungen von ehrenamtlich und hauptamtlich beschäftigten Einsatzkräften der Feuerwehr Bremen an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) in Ahrweiler belegt.

**b. Seit wann ist dies in welchem kapazitären Umfang der Fall?**

Der Bereich der ehrenamtlichen Lehrgänge wird seit dem Ausbildungsjahr 2013 an der NLBK realisiert. Hierbei werden gemäß vertraglicher Regelung insgesamt 200 Lehrgangstage von ehrenamtlichen Einsatzkräften aus der Stadtgemeinde Bremen belegt.

Seit Auflösung der Landesfeuerweherschule Bremen mit Standort in Bremerhaven erfolgt die Ausbildung in der Laufbahngruppe 2.1 (B4/B5 Qualifikation) an externen Ausbildungseinrichtungen. Die Lehrgangplatzbelegung für B4/B5 Lehrgänge richtet sich nach den jährlichen Bedarfen bzw. Einstellungszahlen für die Laufbahngruppe bei der Feuerwehr Bremen und variiert bei der Belegung der einzelnen Ausbildungseinrichtungen je nach Verfügbarkeit der Lehrgangplätze.

Seit Bestehen der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung werden an der Bundesakademie die Fachaus- und Fortbildungen von Einsatzkräften der Feuerwehr Bremen belegt.

**c. Welche Kosten sind hiermit jährlich für die Stadtgemeinde Bremen verbunden?**

Die jährlichen Kosten für die Lehrgangplatzbelegung von Lehrgängen an der NABK belaufen sich auf rund 40.000 Euro pro Jahr.

Die Lehrgangskosten für einen B4/B5 Lehrgang variieren je nach Ausbildungseinrichtung zwischen 10.000 – 14.000 Euro pro Lehrgang. Die Jahresfixkosten richten sich hierbei nach den eingestellten Bedarfen von Laufbahnbewerbern in dieser Laufbahngruppe.

**d. Inwieweit kommen auch von außerhalb Auszubildende an die Bremer Feuerwehrschule, die für andere Bundesländer ausgebildet werden und inwiefern geht das zu Lasten des Bremer Feuerwehrpersonals?**

Die Feuerwehr Bremen kooperiert mit Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und bildet hierbei auch Personal anderer Feuerwehren aus. Diese Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der insgesamt bundesweit knappen Lehrgangskapazitäten gängige Praxis. Die Teilnehmer anderer Feuerwehren werden in den laufenden Laufbahnlehrgängen integriert, somit besteht keine Mehrbelastung für das Personal der Feuerwehr Bremen.

**7. Inwieweit wurde in den vergangenen fünf Jahren bei Fahrzeugen und/oder Sportgeräten von dem angekündigten Leasingmodell Gebrauch gemacht?**

**a. Welche Kosten sind dadurch entstanden?**

In den vergangenen fünf Jahren gab es kein Leasingmodell bei der Beschaffung von Sportgeräten. Aktuell erfolgen Prüfungen, ob ein Leasingmodell für Sportgeräte umgesetzt werden kann.

Bei Beschaffungen von Fahrzeugen wird erstmals für das Doppelhaushaltsjahr 2022/2023 ein leasingbasiertes Beschaffungsmodell für Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr (sechs Löschgruppenfahrzeuge 10) und ein Fahrzeug für die Berufsfeuerwehr (Drehleiter - DLK 23-12) umgesetzt. Kosten entstehen bei diesem Modell erstmals bei Auslieferung der Fahrzeuge (Auslieferung der Fahrzeuge frühestens Ende 2023). Das Ausschreibungsverfahren für die Leasingfahrzeuge wird durch Immobilien Bremen (IB) umgesetzt.

**b. Inwieweit erachtet der Senat dieses Leasing-Modell für zukunftsfähig?**

Aufgrund des laufenden Beschaffungsprozesses kann derzeit noch keine Aussage über die Zukunftsfähigkeit des Leasing-Modell getroffen werden.

**c. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat dabei?**

Für den Bereich der Sportgeräte bietet ein Leasingmodell große Vorteile.

Vorteil:

Ein Leasingmodell beinhaltet die Wartungs- und Servicekosten der Geräte und bietet zudem die Möglichkeit, zeitgemäße Sportgeräte zur Gesunderhaltung des Einsatzpersonals vorzuhalten. Die Anschaffungskosten werden je nach Modell in (monatlichen/jährlichen) Leasingraten entrichtet. Dies bietet die Möglichkeit alle erforderlichen Geräte einheitlich, zeitgerecht und für alle Standorte per sofort anzuschaffen.

Nachteil:

Die Gesamtkosten bei Entrichtung in Leasingraten sind im Gegensatz zur Vollfinanzierung erhöht.

**8. Inwiefern ist der Standort der Feuerwehrscheule am Niedersachsendam noch geeignet und ausreichend für die Ausbildung der Bremer Feuerwehrlente im Hinblick auf**

**a. die allgemeinen Raumkapazitäten und spezielle Übungsräume;**

Die Scharnhorst-Kaserne bietet dem derzeitigen Standort der Feuerwehrscheule für den Bereich von administrativen Aufgaben in Form von Verwaltungsaufgaben, sowie die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen für die Mitarbeitenden ausreichend und bedarfsgerecht Platz. Die Verfügbarkeit, Anzahl und Ausstattung von Unterrichts- und Sonderräumen ist adäquat bemessen und steht für die Umsetzung der aktuellen Ausbildungsbedürfnisse ausreichend zur Verfügung.

Für die praktische Ausbildung sind die Ausbildungsmöglichkeiten auf dem Kasernengelände beschränkt. Eine witterungsgeschützte Ausbildung kann aufgrund fehlender Möglichkeiten (Übungshalle mit Übungsobjekten) nicht praktiziert werden. Die vorhandene Infrastruktur lässt nicht viele Übungsszenarien an Objekten in Bezug auf zu übende Einsatzvarianten (Höhe, Tiefe, Waagerechte, usw.) zu, weshalb für die praktischen Ausbildungseinheiten vermehrt auf dezentrale Übungsobjekte zurückgegriffen wird.

**b. Anforderungen zukunftsgerwandter Ausbildungsformate;**

Für die Umsetzung zukunftsgerwandter Ausbildungsformate sind beispielsweise Planungen für Online-Unterrichte in Verbindung mit einer digitalen Lernplattform in Vorbereitung. Für digitale Ausbildungsformate ist der Standort weiterhin gut geeignet.

**c. Sportmöglichkeiten;**

Für die Umsetzung des Dienstsportes innerhalb der Laufbahnausbildung steht ein vollumfänglich ausgestatteter Sportraum zur Verfügung. Weiterhin stehen diverse Sportgeräte für kleinere praktische Ausbildungseinheiten in der Fahrzeughalle zu Verfügung. Auf dem Freigelände können einzelne Sportübungseinheiten durchgeführt oder der angrenzende Naherholungsbereich (Werdersee) genutzt werden. Für weiterführende spezielle Sporteinheiten wird die Sporthalle der Feuer- und Rettungswache 4 oder eines der Bremer Schwimmbäder genutzt.

**d. Materialien;**

Für die Umsetzung der theoretischen und fachpraktischen Aus- und Fortbildung stehen diverse Ausbildungsmaterialien zur Verfügung. Das Material entspricht in der Regel dem aktuellen technischen Stand und wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mittel stetig ausgetauscht oder bedarfsgerecht erweitert.

**e. Unterbringung von Fahrzeugen;**

Für die fachgerechte Unterstellung von Fahrzeugen, Gerätschaften und Ausbildungsmaterial, die für die verschiedenen Ausbildungslehrgänge benötigt werden, steht derzeit Platz zur Verfügung. Einige Fahrzeuge stehen auf dem gesicherten Gelände der Bundeswehr im Freien.

**f. den Zustand der baulichen Infrastruktur?**

Die bauliche Infrastruktur ist im Bereich des Schulungs- und Verwaltungsgebäudes der Feuerwehrscheule in Bezug auf Baujahr und Ausstattung des Gebäudes angemessen.

Die bauliche Infrastruktur der Fahrzeughalle entspricht der des Baujahres der Halle und wird seitens der Bundeswehr weiterhin nutzbar und instandgehalten. Die Struktur

der Halle und deren angrenzenden Räumlichkeiten erfüllt nicht vollumfänglich die optimalen Voraussetzungen für eine praxisgerechte Aus- und Fortbildung in Bezug auf Unterstellung von Fahrzeugen und Geräten, Lager- und Werkstätten und praktischen Ausbildungsmöglichkeiten.

**9. Inwieweit finden für die Bediensteten der Feuerwehrschieule zurzeit Fortbildungen statt?**

**a. Wie viele Fortbildungslehrgänge wurden in den vergangenen fünf Jahren von wie vielen Personen der Feuerwehr besucht?**

Insgesamt wurde in den letzten fünf Jahren ca. 30 Fortbildungsmaßnahmen von ca. 40 Mitarbeitenden der Feuerwehrschieule besucht. Von den Mitarbeitenden wurden z.B. Lehrgänge und Fortbildungen in Fachbereichen wie, Ausbildertätigkeiten im Bereich der Motorsäge, Motorrettungsboot, Gabelstapler, Ladekran, Ausbildung/Qualifizierung für Ausbilder usw., Ausbildung zum Fahrlehrer in der Fahrschieule, Pflichtfortbildungen für Fahrlehrer, usw., Fortbildungsmaßnahmen für Maßnahmen im Dienstsport, zur Gesundheitsprävention und diverse Workshops absolviert.

Zudem finden in unregelmäßigen Abständen interne Aus- und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden der Feuerwehrschieule zu diversen Themen der Ausbildung statt, bei denen auch auf externe Dozenten zurückgegriffen wird.

**b. Wie wird es bei dem knappen Personalkörper gewährleistet, dass die Fortzubildenden die Fortbildungen auch wahrnehmen können und adäquate Vertretung an der Feuerwehrschieule haben?**

Die Vertretung wird durch alle anderen anwesenden Mitarbeitenden der Feuerwehrschieule sichergestellt.

**10. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Bediensteten der Bremer Feuerwehrschieule keine Einsatzdienste mehr fahren können? Wie soll insoweit Abhilfe geschaffen werden für die Mitarbeiterin/in-nen, die das gerne wieder tun würden?**

Grundsätzlich ist beabsichtigt, alle Mitarbeitenden an der Feuerwehrschieule (hier nur Beamte) regelmäßig im Einsatzdienst einzusetzen. Einige Mitarbeitende sind in einem festen Dienstplanmodell eingesetzt und absolvieren in regelmäßigen Abständen ihren Einsatzdienst. Mitarbeitende der Feuerwehrschieule, die aus organisatorischen Gründen nicht in einem festen Dienstplanmodell eingebunden sind, sollen in Absprache und nach Verfügbarkeit regelmäßig im Einsatzdienst eingesetzt werden. Ein Einsatz der Mitarbeitenden der Feuerwehrschieule im LHD ist jedoch immer nur dann möglich, wenn diese Einsätze die laufenden Ausbildungen, durch Abwesenheit der Ausbilder:innen, nicht behindern oder verzögern.

**11. Inwiefern wird bei den Bediensteten der Feuerwehrschieule ausgeglichen, dass sie im Vergleich zum Einsatzdienst keine Zulagen mehr für Einsätze bekommen?**

Die Bezahlung erfolgt in der jeweiligen Besoldungsgruppe der Laufbahn, analog aller im Tagesdienst eingesetzten Mitarbeitenden bei der Feuerwehr Bremen. Da der Tagesdienst nicht im Schichtdienst erfolgt, erfolgt auch keine Bezahlung für diese dann nicht mehr vorhandene Erschwernis.

## **12. Inwieweit wird derzeit im Rahmen der Ausbildung der Feuerwehr Bremen bereits das Konzept „Unsere Feuerwehr 2025“ umgesetzt?**

In dem Projekt „Unsere Feuerwehr 2025“ geht es um die Entwicklung sehr unterschiedlicher Themenkomplexe. In der momentanen ersten Projektphase stehen zwei Schwerpunkte im Fokus - dies ist einerseits die Entwicklung eines Leitbildes für die Feuerwehr Bremen und andererseits die beteiligungsorientierte Erarbeitung zweier fachlicher Fragestellungen (Funktionsbesetzungsplans und ein Konzept für den Atemschutznotfall). Aufgrund des noch jungen und in der Erarbeitung befindlichen Bearbeitungsstatus können noch keine Ergebnisse hieraus in die Ausbildung einfließen. Es werden aber bereits jetzt in der Ausbildung Inhalte aufgenommen, wie den Teamgedanken und eine wertschätzende Kommunikation, die auch Grundgedanke der Reform und somit einer besseren Identifikation mit der Feuerwehr Bremen dienen.

Neben dem Projekt „Unsere Feuerwehr 2025“ hat die Feuerwehr in einem 11 Punkteplan u.a. Themenfelder wie Vielfalt und Antidiskriminierung, Genderaspekte und Migration sowie Prävention gegen verbale oder sexuelle Übergriffe aufgegriffen. Hierbei geht es nicht nur um Aufnahme als expliziten Inhalt in der Aus- und Fortbildung, sondern auch um eine Sensibilisierung im täglichen Miteinander. Hierzu wird aktuell u.a. sowohl ein Personalgewinnungskonzept im Sinne von Diversity Management erstellt als auch das Einstellungs- und Auswahlverfahren nach Gender- und Diversity-Aspekten überprüft. Desweiteren ist die Feuerwehr beispielsweise dabei ein Präventions- und Schutzkonzept gegen verbale oder sexuelle Übergriffe zu erarbeiten. Die Beschäftigung mit der Erstellung entsprechender Konzepte und im Anschluss deren Umsetzung wird nicht nur in Aus- und Fortbildung einfließen, sondern zu einer Sensibilisierung in diesen Themenfeldern im Alltag führen. Um diesen angestoßenen Prozess weiter zu befördern, wird in diesem Frühjahr eine Stelle für Vielfalt und Antidiskriminierung bei der Feuerwehr besetzt werden.

## **13. Inwiefern wurden in der Zeit der Corona-Pandemie (seit März 2020) digitale Aus- und Fortbildungskonzepte geplant und realisiert, wie dies zum Beispiel im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) der Fall ist? Welche Erfahrungen hat die Feuerweherschule mit digitalen Konzepten gemacht und können diese in ein zukünftiges Ausbildungskonzept für Berufs- und Freiwillige Feuerwehren übernommen werden?“**

In dem genannten Zeitraum wurde diverse digitale Fortbildungsmaßnahmen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr Bremen realisiert.

Für die Laufbahnausbildung waren/sind diese Ausbildungsformen derzeit nicht erforderlich, da die Ausbildung in ganz erheblichem Umfang vorgegebene Praxisanteile hat und überwiegend in Präsenzform erfolgen muss. Ein Notfallplan „Homeschooling“ für mögliche Präsenzausfallzeiten ist verfügbar und kann im Bedarfsfall unmittelbar Anwendung finden.

Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr wurden bei Bedarf eigenständig durch interne digitale Schulungsmaßnahmen innerhalb der Wehren fortgebildet. Hierzu wurden durch die Feuerweherschule teilweise Ausbildungsgunterlagen zur Verfügung gestellt.

Ein digitales Aus- und Fortbildungskonzept wie es z.B. an der NABK Anwendung findet, ist derzeit an der Feuerweherschule in der Erarbeitung.

Erste Erfahrungen mit digitalen Konzepten konnten im Laufe der anhaltenden Pandemiezeit gesammelt werden. Diese bezogen sich auf die Durchführung eigener Ausbildungsmaßnahmen und/oder die Teilnahme an externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse fließen im Zuge der Erarbeitung in ein digitales Aus- und Fortbildungskonzept ein und werden sowohl für die Berufs- als auch für die Freiwilligen Feuerwehren bedarfs- und adressatengerecht übernommen.